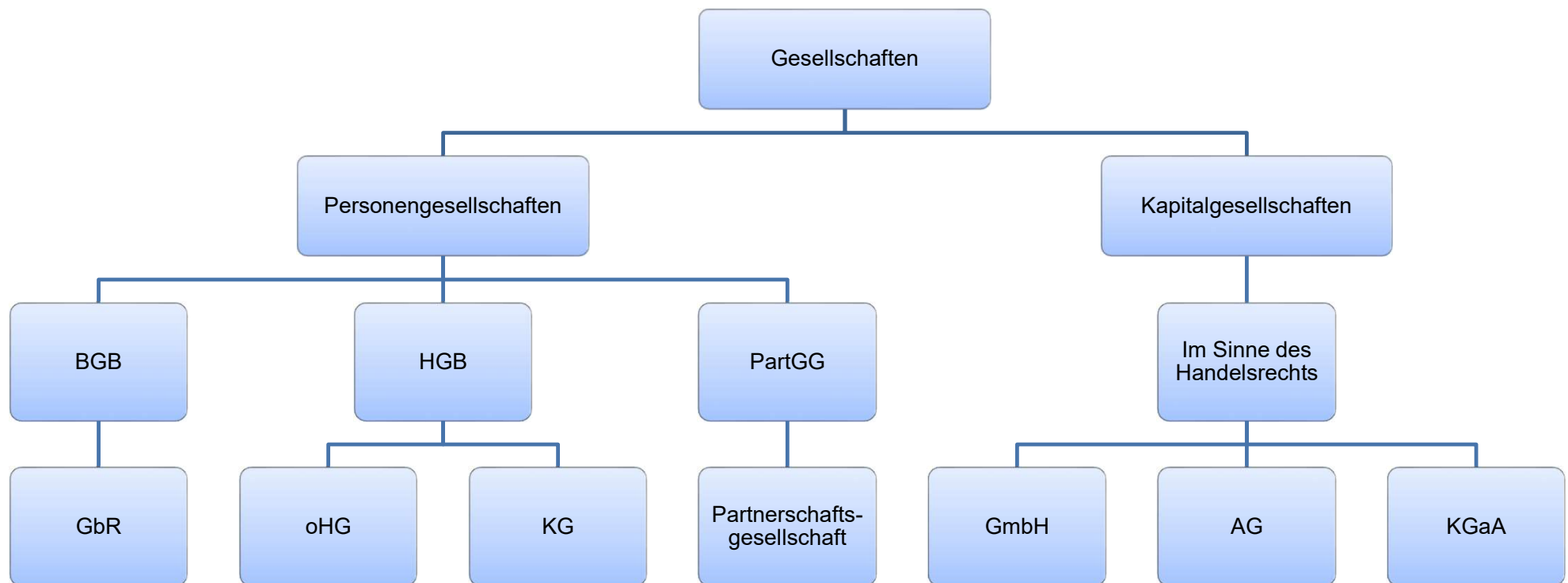

Gesellschaftsrecht

Eva Heinz-Zentgraf

▶ Überblick Personen- / Kapitalgesellschaften



▶ Abgrenzung

	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
Status	Als rechtsfähig anerkannt, § 14 II BGB	Eigene Rechtspersönlichkeit, Juristische Person
Gesellschafterbezug	Grds. von den einzelnen Gesellschaftern abhängig	Grds. unabhängig vom Gesellschafterbestand; Gesellschafterwechsel möglich
Aktivitäten	Geschäftsführung und Vertretung durch Gesellschafter selbst, Selbstorganschaft	Von selbstständigen Organen vertreten (z.B. Geschäftsführer, Vorstand) Fremdorganschaft
Haftung	Gesellschafter haften voll mit persönlichem Vermögen	Juristische Person haftet selbst, nicht aber Gesellschafter persönlich
Gewinnverteilung	Grds. nach Köpfen	Grds. nach Anteilen

▶ Gewinnverteilung nach HGB / EStG

Ermittlung des steuerlichen Gewinnanteils

1. Maßgebend für die Gewinnverteilung sind in erster Linie die **Vereinbarungen gem. Gesellschaftsvertrag**
2. Enthält der Gesellschaftsvertrag **keine Regelungen** zur Gewinnverteilung, erfolgt die Gewinnverteilung nach **§ 121 HGB**.

Danach erhält jeder Gesellschafter von dem Jahresgewinn zunächst einen Anteil von **4 % seines Kapitalanteils** (Kapitalverzinsung).

Der verbleibende **Restgewinn** wird **nach Köpfen** verteilt.



Gewinnverteilung nach HGB / EStG

Ermittlung des steuerlichen Gewinnanteils

Gewinnanteil des Mitunternehmers

- zusätzlich können folgende „**Sonderbetriebseinnahmen**“ seine gewerblichen Einkünfte erhöhen:
 - Vergütung für die Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft („Gehalt“)
 - Zinsen für die Hingabe von Darlehen
 - Miete/Pacht/Leasing für die Überlassung von WG, abzüglich der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Gewinnverteilung nach HGB / EStG

Berechnung des steuerlichen Gewinns und des Restgewinns

Handelsrechtlicher Gewinn

- + Vergütung für Gehalt an Gesellschafter
 - + Vergütung für Miete an Gesellschafter
 - + Vergütung Zinsen an Gesellschafter
- } Vorabvergütung

= **steuerrechtlicher Gewinn / Jahresüberschuss**

- Vorabvergütung
 - Kapitalverzinsung
- = Restgewinn



Übung

An der Neumann OHG in Dresden sind Holger Neumann mit 70.000 €, Oskar Schmidt mit 50.000 € und Werner Jung mit 30.000 € beteiligt.

Der handelsrechtliche Gewinn für das Jahr 2016 beträgt 180.000 €, nachdem schon folgende Beträge als Aufwand gewinnmindernd gebucht worden sind:

- Neumann erhielt für die Geschäftsführung ein Geschäftsführergehalt von 60.000 €.
 - Schmidt erhielt für die Hingabe eines Darlehens Zinsen in Höhe von 5.000 € von der Gesellschaft.
 - Jung bekam für die Vermietung eines Grundstücks an die Gesellschaft 8.000 €
- Laut Gesellschaftervertrag erhält jeder Gesellschafter 4 % Verzinsung seines Kapitalanteils. Der Restgewinn wird im Verhältnis 3:1:1 verteilt.

**Berechnen Sie den steuerlichen Gewinn und den Restgewinn.
Ermitteln Sie die Einkünfte der Gesellschafter aus Gewerbebetrieb.**